

Nutzungskonzept gemäß § 4 Absatz 2 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
 GB 2 Standortentwicklung, Ländlicher Raum
 -Nutzungskonzept Agroforstsysteme-
 Gartenstraße 11
 50765 Köln-Auweiler

Hinweis: In der neuen EU-Förderperiode ab 2023 können Agroforstsysteme auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland im Rahmen der Direktzahlungen beantragt werden.

Dabei sind die in § 4 Absatz 2 der GAPDZV getroffenen Regelungen einzuhalten. Diese lauten wie folgt:

(2) Ein Agroforstsystem auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland liegt vor, wenn auf einer Fläche mit dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion entsprechend eines durch die zuständige Landesbehörde oder durch eine vom Land anerkannte Institution als positiv geprüften Nutzungskonzeptes Gehölzpflanzen, die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind, angebaut werden:

1. in mindestens zwei Streifen, die höchstens 40 Prozent der jeweiligen landwirtschaftlichen Fläche einnehmen, oder
2. verstreut über die Fläche in einer Zahl von mindestens 50 und höchstens 200 solcher Gehölzpflanzen je Hektar.

Die in Anlage 1 der GAPDZV aufgeführten Gehölzarten sind bei Neuanlage eines Agroforstsystems oder Nachpflanzungen ab dem 1. Januar 2022 nicht zulässig.

1. Antragsteller/in

Antragsteller/in Name / Unternehmensbezeichnung		Eingangsstempel	
Vorname/ ggf. noch Unternehmensbezeichnung			
Straße, Haus-Nr.			
Postleitzahl	Ort		
Telefon-Nr. (mit Vorwahl)		Ggf. Mobil-Telefon-Nr.	
		Ggf. Fax-Nr. (mit Vorwahl)	
E-Mail-Adresse		Unternehmensnummer	

2. Allgemeine Flächenangabe (Gesamtparzelle)

lfd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag -Nr.	Teil-schlag	Größe des als Agroforstsystem einzurichtenden Schrages ha (auf 4 Nachkommastellen)	Kulturart/Fruchtart
	DENWLI 05				

3. Allgemeine Angaben zur Gehölzfläche

Wurde bereits ein Agroforstsystem auf der Fläche angelegt oder planen Sie ein Agroforstsystem anzulegen?

Agroforstsystem bereits angelegt

Agroforstsystem in Planung

Wurde das Agroforstsystem vor dem 1. Januar 2022 angelegt?

ja

nein

Welche Form eines Agroforstsystems haben Sie angelegt bzw. planen Sie anzulegen?

streifenförmig

ganzflächig verteilt

Im Falle von streifenförmigem Agroforstsystem

Ich erkläre, dass mindestens 2 Streifen mit höchstens 40 prozentigem Anteil an der Fläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.

Im Falle von Agroforstsystem mit ganzflächig verteilten Gehölzen

Ich erkläre, dass zwischen 50 und 200 Gehölzpflanzen je ha verstreut über die Fläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.

Erklärung i. Z. m. geschützte Landschaftselemente

Ich erkläre, dass es sich nicht um Gehölzflächen handelt, die am 31. Dezember 2022 den Voraussetzungen eines Landschaftselementes unterliegen das nicht beseitigt werden darf.

4. Angaben zu den Gehölzarten der Gehölzfläche Feldblock (FLIK) DENWLI 05 _____

Gehölztyp	Gehölzart (Botanischer Name)	Anteil in % (bei Streifen) Anzahl der Gehölze (bei ganzflächig verteilt)	Nutzungs- /Verwertungszweck	Ernteintervall	Voraussichtliches Jahr der ersten Ernte
Summe					

Hinweis: Werden auch andere Nutzungs- und Verwertungsziele als Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion angegeben, so müssen diese von untergeordneter Bedeutung sein.

5. Zusätzliche Auflagen

Mir ist bekannt, dass ich bei Beantragung von Öko-Regelung 3 (ÖR3) die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Auflagen erfüllen muss:

ja nein

- Förderfähig auf AL, DGL (sofern keine Ausschlusskulisse vorgesehen ist*)
- Flächenanteil der Gehölzstreifen an der Gesamtfläche 2 – 35 %
- Mindestens 2 Gehölzstreifen
- Gehölzstreifenbreite mind. 3 Meter und max. 25 Meter
- Abstand zwischen 2 Gehölzstreifen oder zum Rand min. 20 Meter und max. 100 Meter
- Abweichungen zu den Abständen an Gewässer möglich
- Holzernte im Dez., Jan, Feb.

* Hinweis für die Antragstellenden: In Schutzgebieten und bei gesetzlich geschützten Biotopen können naturschutzfachliche Anforderungen / Auflagen bestehen, die die Anlage eines Agroforstsystems einschränken/ausschließen können.

6. Erklärungen

- Mir ist bekannt, dass ein positiv geprüftes Nutzungskonzept Voraussetzung für die Förderung im Rahmen der Direktzahlungen ist und dieses mit dem Antrag auf Direktzahlungen des Jahres der erstmaligen Beantragung vorzulegen ist.
- Mir ist bekannt, dass das Agroforstsystem zum Zeitpunkt der Antragstellung eingerichtet sein muss, um Förderung im Rahmen der Direktzahlungen zu erhalten.
- Mir ist bekannt, dass bei einer erfolgten Änderung gegenüber dem positiv geprüften Nutzungskonzept ein neues Nutzungskonzept einzureichen ist.
- Einverständniserklärung: Meine E-Mail-Adresse darf zur Kommunikation und Übermittlung von weiteren Informationen verwendet werden.

Als Anlage sind beigefügt:

- Skizze
- Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der/ des Vertretungsberechtigten und ggf. seines/seiner Mitunternehmer(s)/-gesellschafter(s)

Wichtige Ausfüll-Informationen:

Negativliste

Anlage 1 (zu § 4 Absatz 2) Arten von Gehölzpflanzen, deren Anbau bei Agroforstsystemen ausgeschlossen ist

(Fundstelle: BGBl. I 2022, 153)

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Buddleja davidii	Schmetterlingsstrauch
Fraxinus pennsylvanica	Rot-Esche
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche
Rhus typhina	Essigbaum
Robinia pseudoacacia	Robinie
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose
Symphoricarpos albus	Gewöhnliche Schneebeere
Quercus rubra	Roteiche
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum

Die Negativliste gilt für Agroforstsysteme, die ab dem 1. Januar 2022 neu angelegt werden.

Ausfüllmuster zu den Gehölzpflanzen

Gehölztyp	Gehölzart (Botanischer Name)	Anteil in % (bei Streifen) Anzahl der Gehölze (bei ganzflächig verteilt)	Nutzungs- /Verwertungszweck	Ernteintervall	Voraussichtliches Jahr der ersten Ernte
z.B. Baum	Apfelbaum (<i>Malus domestica</i>)	15 %	Nahrung	jährlich	2025
z.B. Strauch	Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>)	5 %	Nahrung	jährlich	2023
z.B. Strauch	Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)	2 %	Umwelt	-	-
z.B. Baum	Zitterpappel (<i>Populus tremula L.</i>)	20 %	Rohstoffgewinnung	5 Jahre	2017
z.B. Baum	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	58 %	Rohstoffgewinnung	80 Jahre (einmalig)	2102
Summe		100 %			

Hinweis: Werden auch andere Nutzungs- und Verwertungsziele als Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion angegeben, so müssen diese von untergeordneter Bedeutung sein.

Eine untergeordnete Bedeutung liegt vor, wenn ein Verhältnis von 20/80 (bezogen auf Anzahl Bäume) nicht überschritten wird.